

Einfach rauschmeißen!?

Rechtsextremismus und Sportvereine

■ Angelika Ribler

Der organisierte Sport in Vereinen und Verbänden ist die größte Bürgervereinigung Deutschlands. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch Personen mit rechtsextremen Vorstellungen als (Jugend-) Trainer, Spieler, Fans oder Eltern in Sportvereinen aktiv sind. In manchen Gegenden kommt es zu einer Häufung von Vorfällen, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. Insbesondere in der Jugendarbeit ist deshalb besondere Aufmerksamkeit angezeigt. Vereine und Vorstände können sich dabei beraten lassen, in Hessen beispielsweise durch das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« der Sportjugend Hessen.

Ein typisches Beispiel: Das Telefon klingelt. Eine Mutter mit türkischem Migrationshintergrund informiert einen Kollegen vom Hessischen Fußballverband über die ehrenamtliche Jugendtrainer-Tätigkeit eines hohen NPD-Funktionärs in einem Fußballverein. Der Fall wird an das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« (MITS) der Sportjugend Hessen weitergeleitet. Bereits erste Recherchen ergeben, dass der Mann nicht nur in der NPD politisch sehr aktiv ist, sondern auch wegen Volksverhetzung vorbestraft wurde. Es stellt sich die Frage: Sind dem Verein (Vorstand, Trainerkollegen, Eltern, Spieler etc.) diese Hintergründe bekannt? Der 1. Vorsitzende bestätigt in einem Telefonat mit der Projektleitung, dass er sowie einige weitere Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter über die politische Tätigkeit des Jugendtrainers informiert seien, der Mann jedoch im Verein ausschließlich seiner ehrenamtlich-sportlichen Trainertätigkeit nachgehe und keinerlei politische Ziele verfolge. Auf die Frage, wie der Verein dies sicherstellen könne, antwortet der Vorsitzende: »Ich habe mit ihm darüber gesprochen.«

Sportvereinsfremde Personen mögen jetzt denken: Das geht doch nicht, der

Mann muss rausgeschmissen werden! Doch so einfach ist die Lösung nicht. Was tun, wenn der Verein sich nicht von seinem langjährigen, und im sportlichen Sinne, erfolgreichen Trainer trennen will? Vielleicht auch weil er ein anerkannter Mann im lokalen Geschehen und für manche Vereinsmitarbeitende ein guter Freund ist?

Eine mögliche Interpretation des beschriebenen Verhaltens des Vereinsvorstandes könnte lauten: Der Vorstand schützt die betreffende Person, weil sie selbst rechtskonservativ oder gar rechtsextrem denken und handeln. Aus der Beratung von rechtsextremen Fällen im Gemeinwesen ist jedoch bekannt, dass enge Beziehungsgeflechte und bestimmte lokale Mentalitäten noch andere Schlüsse zulassen. So können in ländlich-kleinstädtischen Kommunen die eher lokal orientierten Weltansichten der Klienten auf die meist universalistisch orientierten Projektakteure stoßen (vgl. Palloks/Steil 2008).

Auch wenn Sport oft als »die schönste Nebensache der Welt« bezeichnet wird, sind Vereine keine Inseln der Glückseligkeit. In Vereinen fokussieren sich sogar bestimmte soziale Probleme und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich bei der Lösung dieser Probleme häufig überfordert.

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie Vereine vor dem Hintergrund dieser spezifischen Konstellation im Umgang mit Rechtsextremismus erfolgreich beraten werden können. Hierzu sollen zunächst einige weitere Erscheinungsformen von Rechtsextremismus im und um den organisierten Sport dargestellt werden. Im nächsten Schritt werden als Beispiel die Ziele und die Arbeitsweise des Projektes »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« der Sportjugend Hessen erläutert. Es folgt die Diskussion der sportspezifischen Beratung von Vereinen und Verbänden. In der Schlussbetrachtung werden die zentralen

Angelika Ribler ist Diplom-Psychologin, Diplom-Sportwissenschaftlerin und Sportmediatorin. Sie arbeitet als Referentin und Leiterin des Projektes »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« bei der Sportjugend Hessen. Freiberuflich ist sie zusätzlich tätig als Projektberaterin und Coach im »Institut für SportMediation und KonfliktManagement« in Hanau. E-Mail ARibler@sportjugend-hessen.de

Aussagen zusammengefasst und offene Fragen formuliert.

Die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus im Sport sind vielfältig. Einige Beispiele:

- Fußball- oder Eishockey-Fans und Spieler kommen aus der lokalen rechtsextremen Szene und tragen Trikots mit den Nummern »88« oder »28« (1). Bei Auswärtsspielen fallen die Fans teilweise durch gewalttätige Ausschreitungen auf.
- Ein Vater, der in einer freien Kameradschaft organisiert ist und ein hohes NPD-Amt bekleidet, verlangt von einem Sportverein die Aufnahme seines Sohnes, der Fußball spielen möchte. Der Verein befürchtet, dass die Eltern und weitere Anhänger der Kameradschaft bei Spielen erscheinen, ihre rechtsextremen Parolen verbreiten und es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Der Verein verweigert die Aufnahme des Sohnes, es kommt zum Rechtsstreit. (2)
- Ein Sportfunktionär ist Rechtsanwalt und verteidigt Rechtsextreme mit Äußerungen, die auf eine eigene rechtsextreme Einstellung schließen lassen.
- Fußballfans tragen Kleidung von »Thor Steinar« (3) und singen rassistische und antisemitische Lieder im Stadion.
- Ein hoher NPD-Kader möchte einen Trikot-Satz für die Mannschaft sponsern, in der sein Sohn spielt. Der Verein reagiert gespalten: Die einen befürworten das Sponsoring, die anderen lehnen das Geld ab.
- Rechtsextreme richten »nationale« Fußballturniere aus und gründen »nationale« Fußballvereine.
- Rechtsextreme laufen bei »Volks«-Läufen mit, zeigen ihre Gesinnung auf T-Shirts und verteilen Handzettel mit nationalistischen Parolen.
- Rechtsextreme mieten Vereinsheime für Versammlungen und Feiern an.

Wie das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« arbeitet

Das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« (4) wurde 2007 im Rahmen des Programms »kompetent. Für Demokra-

tie« (5) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Die Sportjugend Hessen ist im »beratungsNetzwerkHessen Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus« (6) organisiert; das Projekt versteht sich als Teil des Beratungsnetzwerks. Es wurden folgende Projektziele formuliert:

- Stärkung der Demokratie und einer Kultur der Anerkennung und Gleichwertigkeit in den Vereinen
 - Stärkung der Werte des Sports – Fair Play auf allen Ebenen
 - Unterstützung bei der interkulturellen Öffnung der Vereine – Umsetzung »Sport für alle« auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
 - lokale Nachverfolgung von rechtsextremistischen Vorfällen im und um den Sport (-verein)
 - Deeskalation und Nachbereitung von Konflikten mit rassistischem, antisemitischem und/oder rechtsextremistischem Hintergrund im Kontext kritischer Fußballspiele
 - Beratung von Vereinen, Sportkreisen und Verbänden zu den Themen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus (Prävention)
- Die Umsetzung der Ziele erfolgt durch:
- Beratung von hessischen Vereinen nach Vorfällen, also zum Beispiel Einsatz von Instrumenten wie Satzungsergänzung, gemeinsame Erklärung gegen Rechtsextremismus, Trainer-Kodex, demokratische Hallen- und Sportplatzordnung, Mustermietvertrag für Vereinsgaststätten
 - Durchführung von Schulungen, z. B. für Trainerinnen und Trainer, für Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer
 - Durchführung von Sportveranstaltungen mit entsprechendem Rahmenprogramm (z. B. »Mitternachtssport gegen Rechtsextremismus«)
 - Durchführung von diversen Präventionsmaßnahmen bei Vereinen und Verbänden
 - Vorträge bei Veranstaltungen (z. B. beim Deutschen Präventionstag)
 - Qualifikation und Fortbildung der Sportjugend-Beraterinnen und Sportjugend-Beratern; regelmäßige Projekt-Teamtreffen mit Supervision und Intervention
 - Qualitätssicherung durch Erstellung von Falldokumentationen, Situations- und Ressourcenanalysen, (Selbst-) Evaluationen, Klientenbewertungen

- Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung des Programms »kompetent. Für Demokratie«

Das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« ist aufgrund seiner Finanzierung durch das Programm »kompetent. Für Demokratie« zunächst bis 2010 befristet.

Sportspezifische Beratung von Vereinen und Verbänden

Wie aus der Einführung ersichtlich wurde, ist die Beratung von Sportvereinen und Sportverbänden voraussetzungsvoll und kann nicht mit einfachen Lösungen wie zum Beispiel »Rauschmiss« erfolgen. Im Folgenden werden daher Aspekte einer erfolgreichen Beratungsarbeit aufgezeigt.

- **Voraussetzungen für einen Beratungsauftrag:** Externe Beraterinnen und Berater werden von den ehrenamtlichen Vereinsmitarbeitenden oft als Bedrohung erlebt. Sie befürchten einen Image- und Mitgliederverlust, wenn Rechtsextremismus in ihrem Verein thematisiert wird. Um einen Beratungsauftrag zu erhalten, ist es daher wichtig, dass die Beraterinnen und Berater in einem offen-moderierenden Prozess die Beweggründe der Beteiligten kennen und verstehen lernen. Wie voraussetzungsvoll Beratung in Sportvereinen ist, wird auch durch die Tatsache deutlich, dass Sportvereine in der Regel nicht selbst auf Beraterinnen und Berater oder Projekte zugehen, um sich Hilfe im Umgang mit Rechtsextremismus zu holen. Im Gegenteil, die Fälle werden von außen – beispielsweise durch die im »beratungsNetzwerkHessen« organisierten Institutionen dem Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« der Sportjugend Hessen zugeleitet.
- **Vereine als zivilgesellschaftliche Akteure stärken:** Ein bedeutsamer Ansatzpunkt für die Beratungsarbeit ist die positive Umformulierung der Ziele, die man gemeinsam erreichen will. Hierbei reichen Allgemeinplätze wie »eine gute Vereinsjugendarbeit fördern«, »die Gemeinschaft im Verein stärken« oder »das ehrenamtliche Engagement unterstützen« nicht aus, denn diese Ziele verfolgen auch rechtsextrem agierende

Personen. Wenn ein Verein im Beratungsprozess beispielsweise seine Satzung ergänzt oder eine gemeinsame Erklärung gegen Extremismus (7) beschließt, sollte auf keinen Fall der Aspekt fehlen, dass der Verein einen »Sport für alle«, insbesondere auch für Personen mit Migrationshintergrund anbietet. Jede Form von Rassismus und Diskriminierungen – sei es auf dem Platz, in der Halle, im Vereinsheim oder in den Umkleidekabinen – sind daher zu untersagen. Auch sollten verbindliche Regeln vereinbart werden, was bei Zuwiderhandlung zu unternehmen ist. Es muss nach innen gegenüber den Mitgliedern und außen gegenüber der Bevölkerung deutlich gezeigt werden, wofür der Verein eintritt. Den von Vereinsvertretern oft geäußerten Einwände, der Verein sei »politisch neutral« oder »unpolitisch« und könne daher nichts gegen Rechtsextremismus unternehmen, sollte man als Beraterin oder Berater eine einfache Erwiderung entgegenhalten: Eben weil der Verein politisch neutral sei, könne rechtsextremistisches politisches Agieren nicht geduldet werden.

- **Wertklärung anleiten, Inhalte vermitteln, Regeln vereinbaren:** Satzungsergänzungen oder gemeinsame Erklärungen sind nur zwei Beratungsinstrumente, die durch das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« in den Vereinen Anwendung finden. Sie sind dann sinnvoll, wenn zunächst eine Wertklärung im Verein erfolgen soll. Da hier zunächst die Führungskräfte des Vereins gefordert sind, werden diese Instrumente meist von den Vereinsvorständen erarbeitet und veröffentlicht. Im Anschluss ist es oft sinnvoll, die Vereins(jugend)betreuenden sowie Trainerinnen und Trainer zu schulen. Nicht selten ist wenig Wissen über die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus vorhanden. Jedoch reicht eine reine Wissensvermittlung über rechtsextreme Codes, Symbole und Kleidung nicht aus. Die Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter sollten miteinander über das Thema ins Gespräch kommen und sich über den Umgang im Verein verständigen. Hierbei zeigt sich oft, dass unterschiedliche Meinungen zum Umgang mit rechtsextremen Personen im Verein vorhanden sind. Viele

Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter unterscheiden zwischen der Tätigkeit im Verein (als Trainer o. Ä.) und der politischen Tätigkeit außerhalb des Vereins nach dem Motto: »Was die betreffende Person in seinem privaten oder beruflichen Leben tut, geht uns nichts an.« Hier gilt es als Beraterin oder Berater eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie sichergestellt werden kann, dass die Personen im

»Sportvereine sind ein Spiegelbild der Gesellschaft«

Verein nicht ihre politische Gesinnung kundtun. Dies ist kein einfacher Aushandlungsprozess, der viel mediatives Einfühlungsvermögen von den Beratenden erfordert. Ein wichtiger Ansatzpunkt kann auch die Beratung der – meist besorgten – Eltern sein. Für sie ist entscheidend, dass ihr Kind im Verein gut aufgehoben ist und keiner rechtsextremen Propaganda oder gar Rekrutierungsversuchen ausgesetzt ist. Elternbriefe können manchmal dazu beitragen, die anstehende Auseinandersetzung im Verein zu fördern. Auch größere Veranstaltungen, wie ein »Mitternachtssport gegen Rechtsextremismus« in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Kräften, können nicht nur Jugendliche, sondern auch Eltern sowie Vereinsmitarbeitende stärken. Hier konnte das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« im Jahre 2007 mit einem Mitternachtssport mit 500 Teilnehmenden bereits große Erfolge verbuchen. (8)

Resümee und offene Fragen

Die Forderung nach einem »Rauschmeißen« von rechtsextrem denkenden und handelnden Personen (Trainern, Spielern, Mitgliedern, Fans) prallt in Vereinen aufgrund der sozialen Nähe oftmals auf Widerstand, so dass eine Beratung gar nicht erst beginnen kann. Daher ist es sinnvoll und notwendig in Vereinen einen Wertklärungsprozess anzuleiten, Inhalte über rechtsextremes Auftreten zu vermit-

teln, Führungspersonen sowie Multiplikatoren zu schulen und mit ihnen Regeln im Umgang mit dem spezifischen Fall vor Ort zu vereinbaren. Hierbei ist von den Beratenden nicht nur Kreativität und positives Umformulieren gefragt, sondern auch Durchhaltevermögen. Nicht selten dauern Beratungsprozesse in Vereinen mehrere Jahre, da beispielsweise Vorstandssitzungen nur alle vier Wochen stattfinden.

Um den Verein zu aktivieren, erscheint es zudem sinnvoll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Gefahren zu informieren, die drohen, wenn die Medien von dem Fall erfahren. Dann entsteht dem Verein ein wesentlich größerer Image- und Mitgliederverlust, als wenn er frühzeitig und präventiv handelt. Um das Vertrauen der Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter zu erlangen arbeitet das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« der Sportjugend Hessen streng vertraulich und nur nach Absprache werden Medien oder Öffentlichkeit hinzugezogen.

Folgt man Studien, die das Problem des Rechtsradikalismus' »in der Mitte der Gesellschaft« ansiedeln (vgl. Decker/Brähler 2008, Heitmeyer 2007), stellt sich die Frage, wie und wann man als Beratender in problematische Äußerungen eben dieser »Mitte«, die einem im Beratungsprozess gegenüber sitzt, anspricht, ohne den Beratungsprozess zu gefährden. Die Beraterinnen und Berater handeln nicht ergebnislos, sondern im Auftrag des Bundesfamilienministeriums für das Programm »kompetent. Für Demokratie«. Es liegt also eine spezifische Form der Beratung vor, die wohl am ehesten mit einem Change-Management-Prozess beschrieben werden kann. Thematisiert man eine klar abgrenzbare Gruppe von Rechtsextremisten, hat es der Beratende leichter.

Schließlich stellen sich weitere Fragen hinsichtlich der Zusammenarbeit der Vereine mit externen Fachkräften. Der organisierte Sport hat seine größten Stärken in der Primärprävention: ▶

- Wertevermittlung: Fair-Play, Respekt, Umgang mit Heterogenität
- Demokratievermittlung, vopolitisches Forum der Meinungsbildung
- Vermittlung von sozialer Kompetenz, sozialer Anerkennung, Teamverständnis Bei der Früherkennung (Sekundärprävention) sowie bei der Intervention (Tertiärprävention) bei rechtsextremistischen Vorfällen bedarf es eines Expertenwissens und der Kooperation mit externen Institutionen. Nicht selten sind die ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter mit Kooperationen, wie beispielsweise mit der örtlichen Jugendhilfe überfordert. Das Projekt »Mobile Interventionsteams gegen Rechtsextremismus im Sport« kann jedoch keine dauerhafte Prozessbegleitung oder gar die notwendige Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen bieten, es kann nur punktuell Veränderungen anregen und beraten. Die Umsetzung muss vereinsintern erfolgen. Ein System kann nur sich selbst verändern ...

Anmerkungen

- (1) In rechtsradikalen Kreisen steht die Zahl 88 für »Heil Hitler« (8. Buchstabe im Alphabet = H) und die Zahl 28 für die seit dem Jahre 2000 verbotene Skinheadorganisation »Blood & Honour«.
- (2) Vereine können als juristische Personen des Privatrechts selbst darüber entscheiden, wen sie als Mitglied aufnehmen (Art. 9 Absatz 1 des Grundgesetzes). Eine Aufnahmepflicht eines Vereins besteht nur dann, wenn jener im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich eine überragende Machtstellung innehat (BGH; NJW, 1999-1326). Eine derartige Machtstellung war in dem Fall nicht erkennbar, da es weitere Fußballvereine im näheren Umkreis des Wohnortes des Klägers gibt.
- (3) »Thor Steinar« ist eine Bekleidungs-marke, die in der rechtsextremen Szene über deren Verbände vertrieben wird. Das ursprüngliche Logo mit verschiedenen Runen wurde aufgrund juristischer Auseinandersetzungen (Ähnlichkeit mit Symbolen verbotener Organisationen aus dem Nationalsozialismus) geändert. »Thor Steinar« steht aber auch mit seinem neuen Logo für einen »rechten Chic« und

dient somit zur Positions- und Identitätsbestimmung seiner Nutzer (vgl. agentur für soziale perspektiven, 2008, S. 29).

- (4) Vgl. Internet <http://www.sportjugendhessen.de/Gegen-Rechtsextremismus.194.0.html>.
- (5) Vgl. Internet <http://www.kompetent-fuer-demokratie.de>.
- (6) Vgl. Internet <http://www.beratungsnetzwerk-hessen.de>,
- (7) Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter schrecken oft vor einer einseitigen Verurteilung des Rechtsextremismus zurück und verweisen auf den Linksextremismus oder den Islamismus, den man auch nicht in den Vereinen dulden wolle. Daher wird sich häufig auf die Formel »Extremismus« geeinigt. Auch wenn weder Linksextremismus noch Islamismus im organisierten Sport ein Problem darstellen, ist es aus beratungsstrategischen und kommunikativen Gründen wichtig, das Wort »Extremismus« als Beratender nicht abzulehnen. Wichtig ist hierbei, dass der nachfolgende Text deutlich macht, worum es geht, was im Verein erwünscht und was nicht erwünscht ist.
- (8) Vgl. Internet http://www.sportjugendhessen.de/fileadmin/media/Die_Sportjugend/Downloads/Juniorteam/Plakat-Mitternachtssport_final.pdf ◆

Literatur

agentur für soziale perspektiven e. V. (Hg.): Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen. Berlin, 2008.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Forum Berlin, 2008.

Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen: Rechtsradikale Zivilgesellschaft? Neonazis besetzen das Ehrenamt. Stuttgart, 2008.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt am Main, 2007.

Palloks, Kerstin/Steil, Armin: Von Blockaden und Bündnissen. Praxismaterialien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Gemeinwesen. Weinheim, 2008.

Unverzichtbare Informationsquelle



Fachlexikon der sozialen Arbeit

Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

6. Auflage 2007, 1.207 S., brosch., 44,- € (Vorzugspreis für Mitglieder des Deutschen Vereins und Studenten 34,- €), ISBN 978-3-8329-1825-5

»Studierenden aller Ebenen kann man guten Gewissens DV 2007 als Grundaustattung für Ihr Studium empfehlen.«

Sabine Behn/Gabriele Bindel-Kögel, unsere jugend, die zeitschrift für studium und praxis der sozialpädagogik 11-12/08

»Ein Bestseller – auch in der neuen Auflage.«

Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt, Sozialwirtschaft 6/07



Nomos

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de

»Wer in der Demokratie schläft, erwacht in der Diktatur.«

Hermann Glaser, deutscher Kulturpolitiker und Schriftsteller (geb. 1928)

»National befreite Zone«

Unwort des Jahres 2000

»Sagt, ist noch ein Land außer Deutschland,
wo man die Nase eher rümpfen lernt als putzen?«

Georg Christoph Lichtenberg, deutscher
Naturwissenschaftler und Schriftsteller (1742–1799)

»Gleichheit ist immer der Probestein
der Gerechtigkeit, und beide machen
das Wesen der Freiheit.«

Johann Gottfried Seume,
deutscher Schriftsteller (1763–1810)

»Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.«

Bertolt Brecht, deutscher Schriftsteller (1898–1956)

»Denk ich an Deutschland in der Nacht,
Dann bin ich um den Schlaf gebracht,
Ich kann nicht mehr die Augen schließen,
Und meine heißen Tränen fließen.«

Heinrich Heine, deutscher Dichter (1797–1856)

»Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien,
und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft.
Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.«

Jacob Grimms Entwurf des Artikels 1 der Verfassung
für die erste deutsche Nationalversammlung in der
Frankfurter Paulskirche im Jahre 1848